

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (2. Änderungssatzung)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 19.11.2018 die folgende 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

1. Im Abschnitt IV – Zentrale Abwassergebühr – wird § 16 wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2019: 2,84 EUR/m³ und setzt sich zusammen aus GKanal = 1,92 EUR/m³ und Ghäuslich = 0,92 EUR/m³.

GKanal = Kosten aus dem Kanalnetz

Ghäuslich = Reinigungskosten in den Kläranlagen für häusliches Abwasser

2. Der Abschnitt V – Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung – wird § 23 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a.) aus abflusslosen Gruben 13,91 EUR/m³

b.) aus Hauskläranlagen 29,07 EUR/m³

Abwasser bzw. Fäkalschlamm.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 21.11.2018


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

